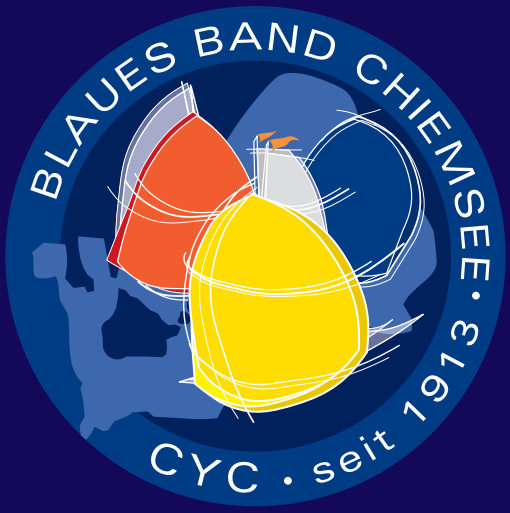

DAS BLAUE BAND DES CHIEMSEES

27. Juni 2015

zur 2. Wettfahrt um die Chiemseemeisterschaft 2015

CHIEMSEE YACHT CLUB

Audi

AUSSCHREIBUNG

Das BLAUE BAND des Chiemsees

Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien
Revier: Chiemsee

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

1.1 Aktuelle Wettfahrtregeln Segeln der ISAF

1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.

1.3 Klassenregeln der Klassenvereinigung

1.4 Segelanweisungen des CYC Chiemsee Yacht Club e.V.

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt ISAF-Regulation 20, Kategorie C. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für alle Boote aller Klassen offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des CYC (www.cyc-prien.de) bis zum 26. Juni 2015, 18:00 Uhr (Eingang)
Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 30,– EUR für Boot inkl. Steuermann. Für jedes weitere Mannschaftsmitglied 5,– EUR.
Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des CYC
IBAN: DE40711500000000255661, BIC: BYLADEM1ROS überwiesen
oder vor Ort bezahlt werden.
Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes.

4.1 Die Mannschaft eines jeden Bootes kann aus mehr oder weniger Mitgliedern bestehen, als für die einzelnen Bootsklassen in den Klassenvorschriften vorgeschrieben ist.

5. Zeitplan

5.1 Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.

5.2 Steuermannsbesprechung: 27. Juni 2015 um 10 Uhr.

5.3 Startsignal für die Wettfahrt: 27. Juni 2015, 11 Uhr
Allgemeiner Start vor dem Hafen des CYC in Harras

5.4 Ende der Wettfahrt: 18 Uhr

6. Vermessung

Es gelten die aktuellen Chiemsee-Yard-Stick-Listen

6.1 Startnummern
Jeder Regattateilnehmer erhält bei der Anmeldung eine Selbstklebenummer. Diese muss zur guten Haftung auf trockenem und sauberem Untergrund am Bug angebracht werden, und zwar an Steuerbord

6.2 Startlinie
Die Peilung der Startlinie wird gebildet durch eine gelbe Stange am Startschiff des CYC und einer Boje mit einer roten Flagge in Richtung Herreninsel. Zusätzlich kann eine Begrenzungsboje mit einer grünen Flagge in der Nähe des Startschiffes gesetzt werden.

6.3 Kurs
Boje 1: vor dem Rasthaus -backbord lassen
Boje 2: vor der Achenmündung -backbord lassen. (das Durchfahren des Vogelschutzgebietes führt zur Disqualifikation)
Boje 3: vor Seebruck –backbord lassen
Chiemsee Inseln: Frauen-, Kraut- und Herreninsel sind backbord zu lassen.
Ziel: Zwischen Startschiff am Steg des CYC und ostwärts ausgelegter schwarz-weißer Boje mit roter Flagge.
Es kann kurzfristig ein weiterer Kurs benannt werden.

6.4 Zwischenzeiten: An Boje 2 und 3 werden Zwischenzeiten genommen

6.5 Vorzeitige Aufgabe: Die Aufgabe der Wettfahrt ist unverzüglich der WL zu melden. 08051-2559 oder 0176 / 10218883

6.6 Programmänderung: Die WL behält sich Änderungen vor, die rechtzeitig bekannt gegeben werden

6.7 Sturmwarndienst: Bei Sturmwarnungen (90 Blinklichter pro Minute) ist die Regatta abgebrochen

7. Anmeldung und Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind mit der Anmeldung am Samstag, 27. Juni 2015 ab 8 Uhr in der Geschäftsstelle des CYC erhältlich.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt unter Punkt 6.3.

9. Wertung/Strafsystem

Es gilt die aktuelle Chiemsee-Yard-Stick-Liste.
Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Skipperbesprechung vor.
Proteste gegen die Einteilung sind nicht möglich.
Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

11. Preise

BLAUES BAND für das schnellste Boot nach gesegelter Zeit

BLAUES BAND für das schnellste Boot nach berechneter Zeit
Keine Siegberechtigung für Libera- und Mehrrumpfboote nach berechneter Zeit.
Punktpreise für jede Klasse/Gruppe und weitere Preise.

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.
Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Frühstück am Samstag, 27. Juni 2015 ab 8.30 Uhr.
Preisverteilung baldmöglichst nach dem Ende der Regatta.

16. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

17. Weitere Informationen

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. In ca. 700 m Entfernung befindet sich der Campingplatz Harras.
Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50.
www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de
Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

Chiemsee Yacht Club e.V. · Seglerweg 9 · 83209 Prien am Chiemsee · Tel: +49 (80 51) 25 59 · Fax: +49 (80 51) 6 30 97 · info@cyc-prien.de · www.cyc-prien.de

www.via4.com